



Luzerner Zeitung

Donnerstag, 22. November 2018

AZ 6002 Luzern | Nr. 270 | Fr. 3.50 | € 4.- www.luzernerzeitung.ch



Marina Carobbio

Im Nationalrat werden Sitzungen bald auf Italienisch geleitet. 4

Wahlen: FDP testet eine neue Methode

Luzern An Haustüren klingeln und so im persönlichen Gespräch mit potenziellen Sympathisanten versuchen, Wählerstimmen zu gewinnen: Auf diesen in den USA und Frankreich verbreiteten Haustürwahlkampf setzt die Luzerner FDP. Parteipräsident Markus Zenklusen erhofft sich davon den Gewinn von 1,5 Prozent Wähleranteilen – und er will so die SVP als zweitstärkste politische Kraft nach der CVP ablösen.

Kampagnenexperte Mark Balsiger glaubt, für die FDP liege damit «etwas drin». Aber nur wenn es ihr gelinge, den Tür-zu-Tür-Wahlkampf «im grossen Stil hinzubringen und ihn sympathisch zu gestalten». (nus) 19

Lauber rechtfertigt heikle Treffen

Bundesanwalt Michael Lauber verteidigt seine zwei Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino im Jahr 2016. Die Gespräche auf übergeordneter Ebene seien erforderlich gewesen, um Fragen zum Verfahrenskomplex Fussball zu klären. Sie hätten keinen direkten Einfluss auf die laufenden Verfahren gehabt, so Lauber.

An der strikten Trennung zwischen Bundesanwalt und verfahrenleitenden Staatsanwälten gibt es aber auch Zweifel. Ein ehemaliger Staatsanwalt sagt, die Informationen aus diesen Treffen würden zum verfahrenleitenden Staatsanwalt gelangen, ansonsten sei «die ganze Übung sinnlos». (dlw/sda) 3

Firma kämpft für Passagierrechte

Flugverkehr Ist ein Flug mehrere Stunden verspätet oder wird er gar gestrichen, können Passagiere von der Fluggesellschaft eine Entschädigung von bis zu 600 Euro einfordern. Seit die Schweiz eine entsprechende EU-Verordnung übernommen hat, gilt dies auch für Schweizer Passagiere.

In der Praxis kommen diese trotzdem schlechter weg als europäische. Dies, weil nicht alle Fluggesellschaften ihrer Pflicht nachkommen. «Die Airlines können abwarten, bis die Behörden aktiv werden», bemängelt Fluggastexperte Simon Sommer von der Firma Cancelled. Diese will nun eine Klage prüfen, um die Passagierrechte zu verbessern. (gjo) 9

Bundesrat gibt klein bei

Migrationspakt Die Schweizer Regierung fährt doch nicht nach Marrakesch, um den Pakt der UNO zu unterzeichnen. Linke Politiker werfen ihr einen Zickzackkurs vor.

Barbara Inglin und Doris Kleck

Für die Linke fährt der Bundesrat einen Zickzackkurs, die Rechte begrüsst den Entscheid: Die Regierung fährt nicht an die Konferenz nach Marrakesch zur Unterzeichnung des UNO-Migrationspakts. Sie will die Beratungen im Parlament zu diesem Thema abwarten. Gleichzeitig hält der Bundesrat aber fest: Der Migrationspakt liege im Interesse der Schweiz. Das Parlament wird sich in der Wintersession im Dezember mit dem Thema befassen. Zwei chancenreiche Motionen fordern, dass das Parlament über den Migrationspakt entscheiden kann.

«Das Parlament kann man nicht ausschalten.»



Elisabeth Schneider-Schneiter CVP-Nationalrätin

CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter, die Präsidentin der Aussenpolitischen Kommission, findet den Entscheid des Bundesrates richtig. Die Regierung habe es verpasst, das Parlament genügend in die Entscheidung einzubeziehen.

Ablehnung wäre schlecht für den Standort Genf

Da es sich um rechtlich nicht verbindliches «Soft Law» handelt, liegt die Unterzeichnung in der Kompetenz des Bundesrates. Allerdings ist der Pakt politisch bindend. Schneider-Schneiter fordert, dass das Parlament bei «Soft Law» künftig stärker einbezogen wird. Eine Ablehnung des Pakts wäre für Genf als

Standort internationaler Organisation zwar schlecht: «Das Parlament kann man deswegen aber nicht ausschalten», sagt die CVP-Politikerin. Ähnlich sieht es Ständerat Damian Müller (FDP/LU): «Das internationale Genf ist eminent wichtig. Das heisst aber nicht, dass die Schweiz deswegen alles abnicken muss, was von der UNO kommt.»

Auch in anderen Ländern hat sich gegen den Migrationspakt Widerstand formiert, beispielsweise wird er in Deutschland heftig diskutiert. Israel, Polen, die USA, Österreich, Ungarn, Australien, Tschechien, Bulgarien und Estland haben dem Pakt bereits eine Absage erteilt.

Kommentar 6. Spalte

Kommentar

Fehlendes Sensorium

Die Geschichte um den UNO-Migrationspakt ist um ein Kapitel reicher. Vor sechs Wochen entschied der Bundesrat, dem Pakt zuzustimmen. Gestern nun teilte er mit, nicht an die Unterzeichnungszereemonie nach Marrakesch zu fahren. Und dies, obschon er das Abkommen immer noch richtig findet.

Diese Position kann man als widersprüchlich bezeichnen, tatsächlich hatte der Bundesrat aber keine andere Wahl. Auch wenn die Unterzeichnung rein rechtlich gesehen in seine Kompetenz fällt: Der Widerstand im Parlament gegen den Pakt ist zu gross. Zudem hält das Gesetz fest, dass die Landesregierung die zuständigen Kommissionen zu «wesentlichen Vorhaben» im Bereich der Aussenpolitik konsultieren muss. In Bezug auf den UNO-Migrationspakt kam die Konsultation zu spät. Zuwanderung ist ein heikles Thema. Dem Bundesrat fehlte schlicht das nötige Sensorium.

Wie schon bei den Kriegsmaterialexporten hat er die Stimmungslage völlig falsch eingeschätzt. Innert kürzester Zeit hat das Parlament den Bundesrat ein zweites Mal zurückgepfiffen. Man kann dies als Ausdruck einer lebhaften Politikultur sehen. Oder aber als Beweis dafür, dass der Bundesrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung mit seinen Positionen im Parlament nicht durchdringt.

Das Parlament soll nun in aller Ruhe die Vor- und Nachteile des Migrationspaktes abwägen. Ob die Diskussion nach der Abstimmung über die Selbstbestimmungs-Initiative allerdings sachlicher wird, darf bezweifelt werden. Das Thema wird noch ein paar Monate aktuell bleiben. Die SVP kann die Diskussion um den Migrationspakt also ins Wahljahr retten.



Doris Kleck schweiz@luzernerzeitung.ch

Die Schnäppchenjagd kann beginnen



Black Friday Morgen findet weltweit der grösste Ausverkauf des Jahres statt. Doch schon jetzt überbieten sich die Detailhändler mit teils irrsinnigen Rabatten. Experten sind deshalb überzeugt, dass sie damit nur verlieren. Besonders weh tue dies, wenn das Geschäft durch die Onlinekonkurrenz ohnehin schon stocke. 12

Bild: Pius Amrein (Luzern, 21. November 2018)



Bundesrat fliegt nicht nach Marrakesch

Migrationspakt Die Schweiz verpasst die offizielle Verabschiedung des UNO-Migrationspaktes in Marokko. Der Bundesrat will erst die Beratung im Parlament abwarten. Dort zeichnet sich Widerstand ab.

Barbara Inglin

Der Bundesrat macht beim UNO-Migrationspakt eine Kehrtwende. Anders als noch im Oktober kommuniziert, will er diesem nun doch nicht Mitte Dezember in Marrakesch zustimmen. Warum?

Im Parlament hat sich Widerstand formiert. Gleich drei von vier zuständigen Kommissionen, welche die Parlamentsgeschäfte vorberaten, fordern, dass das Parlament, und nicht wie vorgesehen der Bundesrat, über die Zustimmung entscheiden kann. Ein Entscheid von dieser Tragweite soll nicht am Parlament vorbei gefällt werden. Der Pakt soll, wenn überhaupt, zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden. Der Ständerat befindet am 29. November über den Vorstoss, der Nationalrat am 6. Dezember – also noch vor der Konferenz in Marokko am 10. und 11. Dezember. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, vorerst den Ausgang der parlamentarischen Debatte abzuwarten. In beiden Räten zeichnet sich eine Zustimmung zu den Vorstössen ab. Und selbst wenn die Vorstösse entgegen der Erwartung abgelehnt würden: Die Teilnahme in Marrakesch ist nach dem gestrigen Bundesratsentscheid definitiv vom Tisch.

Hat der Bundesrat versucht, das Parlament zu umgehen?

Beim Pakt handelt es sich um sogenanntes «Soft Law». Die Zustimmung liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Allerdings muss er das Parlament vorgängig konsultieren. Ob er dies im Falle des Migrationspaktes ausreichend getan hat, ist umstritten.

Ist der Bundesrat nun für oder gegen den Pakt?

Offiziell ist der Bundesrat nach wie vor überzeugt davon, dass die Schweiz dem Pakt zustimmen soll. Er will dies aber erst nach der parlamentarischen Debatte tun.

Wird der Bundesrat dem Migrationspakt auch zustimmen?



Aussenpolitiker Ignazio Cassis will den Willen des Parlaments bezüglich Migrationspakt berücksichtigen.

Bild: Peter Schneider/Keystone (Bern, 28. September 2018)

wenn das Parlament ihn ablehnt?

Aussenminister Ignazio Cassis sagte gegenüber unserer Zeitung: «Das Parlament kann eine Zustimmung zum Pakt zwar nicht verhindern. Wenn es sich aber klar dagegen ausspricht, ist das ein deutliches Signal für den Bundesrat, das es zu respektieren gilt.»

Das Papier ist rechtlich nicht verbindlich. Warum ist der Widerstand dennoch so gross?

Der Pakt ist politisch verpflichtend. Nichtregierungsorganisationen zum Beispiel könnten ihren Forderungen gestützt auf den Pakt Nachdruck verleihen. Zudem könnte zu einem späteren Zeitpunkt aus dem unverbindlichen Migrationspakt ein verbindliches Vertragswerk entstehen. Dieses würde in der Schweiz aber auf jeden Fall dem Parlament vorgelegt, damit erhalte auch das

Volk die Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Welches sind die Hauptkritikpunkte?

Die Gegner warnen vor offenen Grenzen, weltweit freiem Personenverkehr und einem festgeschriebenen Recht auf Migration. Der Pakt hält aber explizit fest, dass die Staaten weiterhin selbst über ihre nationale Migrationspolitik bestimmen können.

Wer ist gegen den Pakt?

Alle UNO-Mitglieder mit Ausnahme der USA haben an den Verhandlungen teilgenommen, und diese am 13. Juli per Akklamation abgeschlossen. Vor der formellen Verabschiedung am 10. Dezember hat sich aber Widerstand formiert. Israel, Polen, die USA, Österreich, Ungarn, Australien, Tschechien, Bulgarien und Estland haben dem Pakt

bereits eine Absage erteilt. In Deutschland wird er derzeit heftig diskutiert. Kritik am Migrationspakt kommt vor allem von rechts. In der Schweiz wird der Widerstand von der SVP angeführt, die damit auch gleich Werbung für die anstehende Abstimmungs-Initiative macht. Auch FDP- und CVP-Vertreter zeigen sich skeptisch.

Was bedeutet es, wenn immer mehr Länder abspringen?

Der Migrationspakt ist aktuell nicht absturzgefährdet. Damit er angenommen wird, muss nur eine einfache Mehrheit der 193 UNO-Mitgliedstaaten zustimmen. Allerdings erhält der Pakt mehr Gewicht, je mehr Staaten dabei sind.

Was hat das Papier der Vereinten Nationen mit der Selbstbe-

stimmungs-Initiative (SBI) zu tun?

Nichts. Die Initiative verlangt, dass die Schweizer Verfassung höher gewichtet wird als Völkerrecht. Da der Migrationspakt kein völkerrechtlicher Vertrag ist, wäre er auch nicht von einer Annahme der Initiative betroffen. Die SBI-Befürworter argumentieren im Abstimmungskampf trotzdem mit dem Migrationspakt. Der gestrige Entscheid des Bundesrates dürfte diesem Argument, kurz vor dem Abstimmungssonntag, etwas den Wind aus den Segeln nehmen.

Welche Folgen hätte eine Zustimmung der Schweiz?

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die Schweiz die gemachten Empfehlungen bereits umsetzt – mit einer Ausnahme. Die Ausschaffungshaft für Minderjährige über 15 Jahren ist in der Schweiz, entgegen der UNO-

Empfehlung, erlaubt. Handlungsbedarf entsteht gemäss Bundesrat aber auch hier nicht; Er hat die Abweichung in einer Erklärung festgehalten. Das Parlament will mögliche Auswirkungen nun aber noch genauer unter die Lupe nehmen.

Was steht überhaupt im Migrationspakt?

Mit dem Dokument wollen die Staaten ihre Zusammenarbeit bei der internationalen Migration verbessern. Der Pakt definiert 23 Ziele, von der Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern über die Bekämpfung von Schleppern und Menschenhändlern bis zu Massnahmen beim Grenzschutz, einer besseren Zusammenarbeit bei der Rückführung und einem besseren Schutz besonders verletzlicher Migranten. Jedes der Ziele umfasst einen Katalog von möglichen Umsetzungsinstrumenten.

E-Vignette nur freiwillig

Strassen Der Widerstand gegen die E-Vignette ist zu stark. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese nur auf freiwilliger Basis einzuführen. Die Abgabe soll wie bisher mit einer Klebeetikette und neu auch elektronisch erhoben werden. In der Vernehmlassung wurde der Aufbau eines Systems zur Nummernschilderkennung mit Kameras, das zur Kontrolle der E-Vignette nötig gewesen wäre, als unverhältnismässig beurteilt.

Ausserdem hätten sich die Gegner skeptisch bezüglich des Datenschutzes geäussert. Wer sich für die elektronische Variante entscheidet, muss das Kontrollschild seines Fahrzeuges über eine App registrieren. Kontrollen erfolgen wie bisher durch die Polizei und den Zoll. (sda)

Schweizer Forschung droht Degradierung

Repressalien Wegen mangelnden Fortschritten beim Rahmenabkommen drohen der Schweiz schlechtere Teilnahmebedingungen beim EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe».

Die Schweiz ist bekanntlich ein Spitzenland, wenn es um Forschung geht. Das zeigt sich auch in Form der regen Teilnahme am EU-Forschungsprogramm «Horizon2020» der EU. Wegen der Qualität der hiesigen Universitäten und dem hohen Niveau der Lehre erhalten Schweizer Wissenschaftler überdurchschnittlich viel EU-Unterstützung für ihre Projekte.

Doch ob das beim 100 Milliarden schweren Nachfolgeprogramm «Horizon Europe» noch so sein wird, ist seit gestern unsicher. Der Forschungsausschuss im EU-Parlament stimmte dafür, die Teilnahmebedingungen für

die Schweiz zu verschlechtern. Konkret soll die Schweiz statt mit den EWR-Länder Norwegen, Island und Lichtenstein neu mit Grossbritannien in einer Gruppe der assoziierten Dritt-Staaten eingeteilt sein. Daraus könnten sich Einschränkungen im Zugang zu Forschungsprojekten ergeben.

Bern kann Entscheid nicht nachvollziehen

Die Neueinteilung erfolgt auf Vorschlag der EU-Kommission, und der definitive Status dürfte vom Ausgang der Verhandlungen zum Rahmenabkommen abhängen, wie eine mit dem Dossier vertraute Quelle sagte. Dass

die Schweiz künftig im selben Boot mit Grossbritannien sitzen könnte, stösst in Bern auf wenig Begeisterung. Es sei nicht korrekt, «das Vereinigte Königreich und die Schweiz als vergleichbare Staaten in ihrem Verhältnis zur EU oder zu «Horizon Europe» zu bezeichnen», sagt Philipp Langer, Leiter EU-Rahmenprogramme beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, der Agentur Keystone-SDA.

Die Schweiz habe die Personalfreiheit «zu jedem Zeitpunkt seit dem Abschluss der Bilateralen I» eingehalten. Das hat Grossbritannien für die Zeit nach

dem Brexit bekanntlich nicht vor. Noch ist die Änderung aber nicht definitiv: Das EU-Parlament stimmt über die Verordnung in seiner Plenarsitzung im Dezember ab. Die zuständigen Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten sollten sich bis Ende November entscheiden. Anscheinend wurde die entsprechende Frage der Drittstaaten-Kategorisierung aber ausgeklammert, bis es Klarheit über das Schicksal des Brexit-Deals gibt.

Von 2007 bis 2013 hat die Schweiz bei der Teilnahme am Horizon-Forschungsprogramm der EU stark profitiert und einen Überschuss von 233 Millionen

Franken erzielt. Nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative 2014 setzte die EU die Vollausschüttung beim Nachfolgeprogramm «Horizon2020» aber vorübergehend aus.

Diese umfassenden finanziellen Zuschüsse erlauben es herausragenden Forschern, ein eigenes Team aufzubauen. Der vorübergehende Teil-Ausschluss wirkt noch immer nach: Seit 2014 haben hiesige Forscher zwar 654 Millionen Franken in die Schweiz geholt. Allerdings sind das 70 Millionen weniger, als die Schweiz nach Brüssel überwiesen hat.

Remo Hess, Brüssel